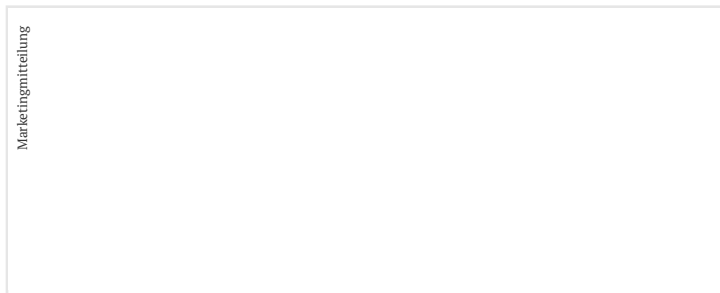


Indizes

ATX (DB)	2.938,80	+2,33%	14:06
ATX Prime	1.486,04	+1,69%	13:51
DAX (L&S)	11.793,50	+1,61%	14:06
Dow Jones (DB)	26.100,00	+0,76%	14:06
MDAX (DB)	25.362,00	+2,01%	14:06
TecDAX (DB)	2.747,50	+1,12%	09:43
Nasdaq 100 (DB)	7.717,50	+0,88%	14:06



bezahlte Anzeige



bezahlte Anzeige



Annika Wolf: Warum die Rechtsform AG auch für kleinere Unternehmen relevant ist (PHH Rechtsanwälte)

11.08.2019 | 15:58  
 Bild: © Wolf Annika / PHH Rechtsanwälte  
 Autor: von Harald Fercher

**Aus der Serie be Family: Vor allem für Familien-/Unternehmen, die sich am internationalen Markt bewegen oder bewegen wollen, ist die AG ein von Anfang an überlegenswertes Modell, meint PHH Partnerin Annika Wolf im Interview.**

BÖRSE EXPRESS: Im ersten Fachartikel zu unserer neuen Serie hieß es unter anderem, dass die Gründung einer AG auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutlich komplexer ist. Nicht zuletzt deshalb ist die Gründung einer AG oftmals erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße zu empfehlen. Gilt das immer und überall?

ANNIKA WOLF: Es ist richtig, dass eine AG natürlich deutlich komplexer ist als eine GmbH, schon alleine deswegen, weil die Transparenz-, Qualitäts- und Publizitätsanforderungen wesentlich höher sind. Der Betrieb einer AG erfordert viel mehr Aufwand, der natürlich mehr Geld kostet. Eine AG bietet allerdings auch mehr Möglichkeiten. Bei einer GmbH haben die Gesellschafter das Sagen, bei einer AG ist die Trennung zwischen der operativen Geschäftsführung und den Gesellschaftern - in diesem Fall Aktionäre - deutlich größer. Passt der Geschäftsführer einer GmbH den Gesellschaftern nicht, so wird er abberufen. Bei einer AG ist dies nicht so leicht möglich. Vor allem auf internationaler Ebene wird eine AG positiv gesehen. Das liegt unter anderem daran, dass die AG eine mögliche Alternative sein. Ein Beispiel ist etwa die Crowdfunding Plattform Conda, die gleich als AG gegründet wurde.

Compliance und Corporate Governance Erwartungen ihrer Vertragspartner ausgesetzt. Mit manchen Unternehmen - speziell in den USA - kommt man nur ins Geschäft, wenn man als AG auftritt.

Was die Nachteile betrifft, muss man klar festhalten, dass die AG natürlich viel aufwändiger und mit höheren Kosten verbunden ist. Sei es für die Abschlussprüfung oder den verpflichtenden Aufsichtsrat des Mitglieder im Normalfall nicht kostenlos zur Verfügung stehen. Eine AG muss mindestens drei Aufsichtsräte haben. Außerdem ist es für Gesellschafter (insbesondere Kleinaktionäre) natürlicher schwerer, an Informationen zu kommen, weil eine AG ja alle Aktionäre gleich behandeln muss.

Außer man sitzt im Aufsichtsrat ...

Ja, aber bei Unternehmen, die im Prime Markt der Wiener Börse notieren, muss grundsätzlich mindestens die Hälfte der Aufsichtsräte unabhängig sein.

Wie sieht es mit den Kosten aus. Mit welchen Kosten muss man bei der Gründung einer AG rechnen?

Da wäre einmal die Stammeinlage von 70.000 Euro, wovon die Hälfte - also 35.000 - eingebracht werden muss. Die Hauptkosten liegen aber - wie bereits erwähnt - sicher in der Erhaltung einer AG. Egal, ob es sich dabei um die Kosten für den Abschlussprüfer oder die Aufsichtsräte, die Einhaltung der CG-Vorschriften, etc. handelt.

Vor allem ein Start-up muss aufpassen, dass es nicht blindlings in eine Kostenfalle läuft. Es ist somit ein großes Maß an Vorausdenken vonnöten, bei dem man die Folgekosten genau im Auge behält.

Im Rahmen unserer Rechtsberatung legen wir deshalb besonders viel Wert darauf, schon im Vorfeld abzuklären, wohin die Reise in welchem Zeitraum gehen soll. Der Gesellschaftsvertrag bildet ja einen Rah für das Unternehmen, der auch für zukünftige Szenarien geeignet sein soll. Bei einer 50/50 GmbH ist das Risiko, dass es zu einer Pattsituation kommt, erfahrungsgemäß relativ hoch. Sowohl das potenzielle Ausscheiden als auch die mögliche Hereinnahme von Investoren sollten schon am Anfang bedacht werden. Natürlich kann man sich einen Gesellschaftsvertrag aus dem Internet herunterladen. In diesem Standard-GV sind künftige Szenarien aber nicht abgebildet. Deshalb ist es empfehlenswert, gleich bei der Gründung mehr Zeit in diese Überlegungen zu investieren.

Stichwort Umgründung - wie komplex ist die Umwandlung eine GmbH in eine AG?

Dieser Vorgang ist zwar rechtlich für erfahrene Rechtsanwälte keine große Sache, aber für Unternehmen, die sich nicht laufend damit auseinandersetzen, eine ziemlich komplexe Angelegenheit. Man denke daran, dass man eine Umwandlungsbilanz erstellen muss.

Gibt es Konstellationen bei denen man die Rechtsform AG ein unbedingtes Muss ist - ich denke da an die Hereinnahme von Beteiligungskapitalgebern (z.B.: Private Equity Partner)?

Investoren - speziell Private Equity-Partner - fühlen sich in einer AG oftmals wohler. Aber auch für die Gründungs-Gesellschafter birgt die AG in diesem Fall Vorteile, da sich der mögliche Einfluss von AG-Gesellschaftern (abhängig von der Beteiligungshöhe) auf die Geschäftsführung in Grenzen hält. Es gibt viele Fälle, wo das von Vorteil ist.

DIESES VIDEO KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN:



### Schlechte Stimmung in deutschen Unternehmen

FEATURED BY 

Welche gesetzlichen Regelungen sind für eine AG verpflichtend zu beachten?

Einerseits natürlich das Aktiengesetz, das für alle AGs gilt. Für Aktiengesellschaften, die im Prime Markt notieren, gelten auch die Regelungen des Börsegesetzes und die darin verpflichtende Prospektpflicht. Für alle börsennotierten AGs gelten darüber hinaus Bestimmungen zu Directors' Dealings - also Meldepflichten über den Erwerb bzw. Verkauf von Anteilen durch Aufsichtsräte, Vorstände usw. Auch die Verpflichtung zu ad-hoc Meldungen sind von allen AGs an der Börse verpflichtend einzuhalten. Und das kann mitunter eine knifflige Angelegenheit sein.

Österreich gilt - in manchen Bereichen - als Land der Geheimniskrämer. Vor allem, was die Veröffentlichung von Geschäftszahlen betrifft, gelten Familienunternehmen gemeinhin als eher vorsichtig bzw. ablehnend. Muss eine AG, auch wenn sie nicht börsennotiert ist, den kompletten Geschäftsbericht inkl. Bilanz veröffentlichen? Bzw. was muss wo veröffentlicht werden?



Welche Voraussetzungen sollte ein Familienunternehmen (Unternehmen) erfüllen, wenn es in Form einer AG existieren will?

Allen Beteiligten muss klar sein, dass für eine AG vollkommen andere Voraussetzungen wichtig sind. Die wichtigste Umstellung ist wohl die Trennung zwischen Unternehmen und Eigentümerschaft. Jeder Gesellschafter muss wissen, dass das Unternehmen dann nicht mehr "seine" Gesellschaft ist, sondern er "nur mehr" Aktionär ist. Ist der Unternehmer dazu nicht bereit, kann es nicht funktionieren. Man muss sich außerdem bewusst sein, dass man viele Dinge nicht mehr beeinflussen kann bzw. die Einflussnahme deutlich eingeschränkt ist. Einen Vorstand kann selbst der Aufsichtsrat nur aus wichtigen Gründen abberufen, anders als in einer GmbH, wo die Gesellschafter das direkte jederzeitige Abberufungsrecht des Geschäftsführers haben. Außerdem haben alle Aktionäre das gleiche Recht auf Information.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch einen wichtigen Punkt, den Sie unseren Leser/-innen gerne mitgeben würden?

Das Wichtigste ist aus meiner Sicht der Blick in die Zukunft. Man sollte sich schon bei der Unternehmensgründung klar sein, wohin sich das Unternehmen entwickeln soll. Ich glaube, dass es manchmal besser wäre, am Anfang mehr in die Überlegungen über die Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen einer Gesellschaft zu investieren, um dafür dann später mögliche, notwendige komplexe Umstrukturierung zu vermeiden. Die AG ist nicht nur für Unternehmen mit hunderten von Arbeitnehmern relevant, sie kann auch - vor allem - für exportorientierte Unternehmen, die sich auf internationalen Märkten bewegen oder bewegen wollen, von größter Relevanz sein.

#### Zur Person

Annika Wolf ist Partnerin bei PHH Rechtsanwälte und im Bereich Bank- und Finanzrecht tätig. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung in den Bereichen Projekt- und Akquisitionsfinanzierung, Darlehen und syndizierte Kredite, Cash-Pooling-Transaktionen, sowie PPP.

Sie hat nationale und internationale Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute im Zusammenhang mit Projektfinanzierung sowie bei grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen sowohl nach österreichischem wie auch liechtensteinischem Gesetz beraten.

Annika Wolf studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Dr. iur.) und schloss zusätzlich ein Masterprogramm an der Queen Mary University of London ab (LL.M. Banking and Finance Law). Sie ist Lehrbeauftragte an der Wirtschaftsuniversität Wien für Unternehmensrecht und Corporate Governance.

Aus dem Börse Express-PDF vom 31. Juli

**UNSER FINANZVERGLEICH  
IST ONLINE.**

VERGLEICHEN SIE JETZT ALLE ANGBOTE!

Diese Artikel könnten Sie interessieren!

ROUNDUP 3: Neue Regierung oder Wahl? Italien sucht Ausweg aus Regierungskrise

AKTIE IM FOKUS: United Internet profitieren von DZ-Bank-Empfehlung

LUFTHANSA IM FOKUS: Sorgenkind Eurowings braucht länger für Profitabilität

APA - NACHRICHTEN ÜBERBLICK

Umweltorganisation Nabu fordert mehr Einsatz von Kreuzfahrtreedereien

#### Newsletter der Woche

Erhalten Sie eine wöchentliche Zusammenfassung der meistgelesenen Artikel auf Börse Express und schaffen Sie sich somit einen allumfassenden Überblick über die Geschehnisse der letzten Woche. Mehr Informationen

Vorname \*

Nachname \*